

## **Sitzungsbericht**

### **Gemeinderat**

am **20.03.2018**

#### **1. BEKANNTGABE VON IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTEN BESCHLÜSSEN**

Verweis auf den Aushang.

#### **2. ZUSAMMENFÜHRUNG DATENZENTRALE U. RECHENZENTREN, ERRICHTUNG DER ANSTALT ITEOS DURCH BEITRITT DER ZWECKVERBÄNDE KDRS, KIRU U. KIVBF ZUR DATENZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG U. VEREINIGUNG DER ZWECKVERBÄNDE KDRS, KIRU U. KIVBF ZUM GESAMTZWECKVERBAND 4IT**

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.  
Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):
  - a. Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg.
  - b. Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich.
  - c. Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter des aus der Datenzentrale Baden-

Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts).

d. Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg.

e. Die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **3. 5., 6. UND 7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010 DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FREUDENSTADT, BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN UND WIRKSAMKEITSBESCHLUSS**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Bedenken und Anregungen, die in der Beratungsunterlage aufgeführt sind, bei der zusammengeführten 5., 6. und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 5., 6. und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 06.03.2018 beschlossen.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **4. ERSCHLIEBUNG NEUBAUGEBIET „SONNENHALDE SÜD“ TIEF- UND STRAßENBAUARBEITEN**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen vergeben.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## 5. BITUMINÖSES DECKENPROGRAMM 2018, VORSTELLUNG MAßNAHMEN

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des bituminösen Deckenprogramms werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen und das Deckenprogramm 2018 öffentlich auszuschreiben.

### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen, Enthaltungen 2

## 6. EINTRITTSPREISE WALDSCHWIMMBAD KNEIBIS

### **Beschlussvorschlag:**

Die Eintrittspreise für das Waldschwimmbad Kniebis sind zur Freibadsaison 2018 entsprechend der Anlage zu erhöhen.

### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen, Nein 5, Enthaltungen 2

## 7. STADTWERKE FREUDENSTADT BÄDERBETRIEB, ÄNDERUNGSBESCHLUSS WIRTSCHAFTSPLAN 2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Freudenstadt Bäderbetrieb“.

### **Beratungsergebnis:**

Ja 22, Enthaltungen 4

## 8. BEBAUUNGSPLAN „KURHAUS“ UND 3. ÄNDERUNG BAULINIENPLAN „HERRENFELD“ IN FREUDENSTADT, ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN SOWIE BILLIGUNG DER PLANUNG UND SATZUNGSBESCHLUSS

### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nach Maßgabe der Beratungsunterlage AIU 007/2018 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Kurhaus“ und 3. Änderung Baulinienplan „Herrenfeld“ in Freudenstadt in der Fassung vom 06.03.2018 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Gleichzeitig werden die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplanes „Kurhaus“ und 3. Änderung Baulinienplan „Herrenfeld“ in Freudenstadt i.d.F. vom 06.03.2018 nach § 74 LBO i.V.m. §§ 9 und 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen, Nein 4, Enthaltung 1

Geschäftsstelle des Gemeinderats

11.12.2018